

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

1891 - 1901

Weech, Friedrich

Heidelberg, 1906

Franz Ludwig von Stoesser

[urn:nbn:de:bsz:31-419072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-419072)

den Badischen bezw. Südwestdeutschen Schulblättern, der Badischen Schulzeitung, im Deutschen Hauschatz, in der Katholischen Bewegung und in anderen Zeitschriften und Tageblättern, endlich Gedichte in den Dichterstimmen der Gegenwart und anderwärts. Stölzel wurde 1889 auch Gründer und Obmann der deutschen Abteilung des Scheffelbundes und gab dessen Jahrbücher für 1892 und 1893 heraus. In der Scheffelliteratur hat er sich neben Prölß, Ruhemann u. a. einen dauernden Ehrenplatz erworben, und namentlich erlitt der über ganz Deutschland verbreitete, aufstrebende Scheffelbund durch seinen Tod einen empfindlichen Verlust. (A. F. Maier in den Südwestdeutschen Schulblättern 1893, 138 f.)

Otto Stölzel,

am 13. Januar 1823 in Offenburg geboren, wurde im Kadettenhaus in Karlsruhe erzogen. 1841 Leutnant, 1847 Oberleutnant, 1855 Hauptmann, 1859 erster Adjutant beim Gouvernement Rastatt, 1864 Major im Leibgrenadierregiment, machte er als solcher den Feldzug von 1866 mit. Seit 1867 Oberstleutnant wurde er beim Ausbruch des Krieges 1870 Kommandeur des aus Landwehrtruppen gebildeten Besatzungsregiments in Rastatt und später an Stelle des am 18. Dezember bei Ruits gefallenen Obersten von Renz Kommandeur des 2. Infanterieregiments, an dessen Spitze er die Schlacht an der Bisaine (15. bis 17. Januar 1871) mitmachte. Beim Inkrafttreten der Militärkonvention wurde Stölzel, inzwischen zum Obersten vorgerückt, in den preussischen Dienst übernommen. 1873 erhielt er den erbetenen Abschied; 1875 wurde er zum Kommandeur des badischen Gendarmeriekorps ernannt. 1891 zwangen ihn, nachdem er inzwischen zum Generalmajor befördert worden war (1887), körperliche Leiden, in den Ruhestand zu treten. Er starb am 17. März 1897. Als tüchtiger und kenntnisreicher Offizier und lauterer Charakter hatte er sich allgemeiner Wertschätzung erfreut. (Biographisches Jahrbuch 1898, 284. — Bad. Militärvereinsblatt 1897, 115.)

Franz Ludwig von Stoeffer

entstammte einer alten badischen Beamtenfamilie. Er war als jüngster von sechs Geschwistern am 21. Juni 1824 in Heidelberg geboren, wo sein Vater, der spätere Oberhofgerichtspräsident Stoeffer, damals Land-

amtman war. Der Tradition der Familie entsprechend, die wiederholt bedeutende Juristen dem badischen Staatsdienst geschenkt hatte, widmete er sich nach dem Besuch der Bycen in Mannheim und Konstanz dem Studium der Rechtswissenschaft und bezog im Wintersemester 1842/43 die Universität Heidelberg. Zu den Füßen hervorragender Rechtslehrer und berühmter Gelehrter wie des Pandektisten Vangerow, des Kriminalisten Mittermaier, des Staatsrechtslehrers Zöpsl, des Historikers Schloffer und des Philosophen von Reichlin-Meldegg hielt ihn die liebliche und fröhliche Musenstadt am Neckar, seine engere Heimat, die ganze Studienzeit an sich gefesselt. Im Frühjahr 1847 unterzog er sich dem Staatsexamen, welches er als erster bestand. Als rezipierter Rechtspraktikant versah er zunächst eine Aktuarsstelle bei dem Oberamt Bruchsal, wohin sein Vater in den ersten Jahren nach seiner Zurücksetzung sich zurückgezogen hatte. Das Wintersemester 1847/48 verbrachte er wieder in Heidelberg, um neben dem Dienst als Volontär beim dortigen Oberamt unter dem Amtmann von Krafft-Ebing noch Vorlesungen über Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Verwaltungsrecht an der Universität zu hören „in der Überzeugung, daß er ohne tüchtige theoretische Vorbildung seiner Aufgabe als Verwaltungsbeamter zu seiner eigenen Befriedigung nicht werde genügen können“. Vom März bis September 1848 volontierte er beim Oberamt Durlach. Von Ende September bis Ende Dezember 1848 fungierte er als Aktuar bei der aus Anlaß des Septemberaufstands ins Leben getretenen Untersuchungskommission des peinlichen Verhöramts der freien Stadt Frankfurt a. M., in dieser Weise von der politischen Gärung der Zeit berührt, während sein älterer Bruder Max vorübergehend von der stürmischen Bewegung mit fortgerissen worden war. Gleichzeitig setzte er die im vorausgegangenen Winter in Heidelberg begonnenen kameralistischen Studien fort und beschäftigte sich namentlich eifrig mit volkswirtschaftlichen Fragen. „Um sich eines soliden Studiums sicher zu wissen“, unterzog er sich im Spätjahr 1848 auch der kameralistischen Staatsprüfung, die er mit der Note „gut“ bestand. Im Januar 1849 wurde ihm ein selbständiges Respiziat beim Bezirksamt Bühl und im Juli 1849 ein solches beim Oberamt Durlach übertragen. Nach einer Amtsverwaltung in Achern wurde er Ende November 1849 an das Finanzministerium berufen zur Führung und Instruktion fiskalischer Prozesse unter Leitung des juristischen Respizienten. In der gleichen Weise war er von Mitte bis Ende 1850 bei der Großh. Hofdomänenkammer beschäftigt. In dieser Tätigkeit bewährte er sich durch

seine Kenntnisse und seinen Fleiß so sehr, daß er nach einer vorübergehenden Dienstverweisung beim Bezirksamt Achern und einer kurzen Verwendung als Sekretariatspraktikant im Ministerium des Innern im Frühjahr 1851 wieder zur Großh. Domänenkammer einberufen wurde, um während der Erkrankung des Rechtsreferenten dessen Dienst zu übernehmen. Nach Beendigung dieses Kommissoriums wurde ihm die Verwaltung des Amtes Engen Ende 1851 während der Abwesenheit des Oberamtmanns Schey im Landtag und sodann im Sommer 1852 eine mehrmonatliche Dienstverweisung als Justizbeamter beim Bezirksamt Donaueschingen übertragen. Im Herbst dieses Jahres kam er als Sekretariatspraktikant ins Ministerium des Innern. Zwei Jahre später, 1854, gründete er seinen Hausstand mit Luise Flad, der hübschen und geistreichen Tochter seines Oheims, des Pfarrers Flad in Kieselbronn, mit der er seit frühester Jugend in Freundschaft verbunden und seit Jahren verlobt war. Als im Jahre 1855 die Stelle eines Universitätsamtmanns in Heidelberg zu besetzen war, bewarb er sich um diese, nicht nur um in seinem 31. Lebensjahr endlich zu einer festen Anstellung zu gelangen und dadurch seine äußere Existenz besser zu befestigen, sondern auch weil die Stelle als Universitätsamtmannt unter allen Anfangsdiensten am meisten seinen Neigungen entsprach, denn hier, hoffte er, wäre ihm Gelegenheit gegeben, neben der pünktlichsten Erfüllung seiner Berufspflichten, den ihm innewohnenden Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung am besten Rechnung zu tragen. In dieser Stelle sollte ihm bald Gelegenheit sich bieten, seine hervorragenden Anlagen für die Verwaltung zu betätigen. Bei den studentischen Unruhen, die im Sommersemester 1856 ausgebrochen waren, bedurfte es eines energischen, umsichtigen und gewandten akademischen Disziplinarbeamten. Seinen geschickten Anordnungen gelang es bald wieder geordnete Zustände herbeizuführen, so daß das akademische Direktorium unter dem damaligen Prorektor Schenkel schon Anfang August für ihn „nach den angestregten Dienstverrichtungen während des verflossenen Sommers“ einen Urlaub erbitten konnte, den das Ministerium jedoch nur unter der Voraussetzung ihm bewilligte, „daß Vorkehr getroffen sei, seine Anwesenheit in Heidelberg, wenn solche etwa in der Zwischenzeit notwendig werden sollte, so rasch als tunlich zu ermöglichen“. Beim Beginn des Wintersemesters 1856/57 beantragte der Engere Senat dem Universitätsamtmannt eine Besoldungszulage von 200 fl. zu gewähren, damit er sich nicht nach einer besser dotierten Stelle wegmelde. „Nach den stürmischen Vorgängen des Sommers werde

das kommende Wintersemester in Beziehung auf eine bessere Ordnung der Dinge an der Universität gewissermaßen für die Zukunft maßgebend sein und es bedürfe gewiß des kräftigsten und umsichtigsten Zusammenwirkens der Disziplinarbehörde, um einen festen Grund für die Dauer zu legen. Stoeffer habe schon seit zwei Jahren mit bestem Erfolg die Funktionen eines Universitätsamtmanns besorgt, unter dessen Mitwirkung eingewurzelte schwere Übelstände endlich beseitigt worden seien; er scheine dem Senat der geeignetste Mann zu sein, um bessere Zustände einzuleiten und begründen zu helfen." Allein trotz dieser Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen und obwohl auch die beantragten Zulagen bewilligt wurden, sah Stoeffer sich doch zur Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse veranlaßt, im Spätjahr 1858 um eine andere Stelle sich zu bewerben. Er bemerkt in seinem Gesuch, „daß sein Einkommen in solchem Mißverhältnis mit den ihm durch Ort und Stellung auferlegten Ausgaben stehe, daß er suchen müsse, diese Stellung sobald als möglich zu verlassen, denn er habe das Gefühl, daß unter dem fortwährenden Druck solcher Verhältnisse die Elastizität seines Geistes erschlaffen und Energie und Mut der Arbeit schwinden müsse". Seiner Neigung entsprechend bewarb er sich um eine selbständige Stellung in der Verwaltung und zwar um die damals frei gewordene Stelle eines Amtsvorstandes in Ladenburg. Sein Wunsch war, in der Nähe von Heidelberg bleiben zu können, denn er hatte die Absicht eine wissenschaftliche Darstellung des badischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts herauszugeben, wobei ihm die literarischen Hilfsmittel der Universität und der Privatbibliotheken sehr wertvoll gewesen wären. Er erwähnt in seinem Gesuch, daß er bereits die Materialien zu dieser Arbeit gesammelt und den schwierigeren Teil, Plan und Umriß, vollendet hatte, so daß nur noch die zwar mühsamere, aber minder schwierige Ausarbeitung der Details übrig blieb. Seine Bewerbung um Ladenburg konnte nicht berücksichtigt werden; dagegen wurde er am 20. Juli 1859 als Amtmann zum Amtsvorstand in Eppingen ernannt. Jetzt hatte er endlich das ersehnte Ziel erreicht und er konnte mit allen Kräften den vielseitigen Aufgaben der Bezirksverwaltung sich hingeben. Einen trüben Schatten in diese sonst so glückliche Zeit warf der Tod seines ersten Sohnes, den er in zartem Alter an den Mätern verlor. Im November 1861 wurde er zum Oberamtmann befördert und schon im März des darauffolgenden Jahres in Anerkennung seiner hervorragenden Tüchtigkeit auf

den wichtigen Posten eines Amtsvorstandes in Konstanz versehen. Es war die Zeit, in der die nationale Bewegung in Deutschland in neuen Fluß gekommen war und der Nationalverein seine rührige Tätigkeit entfaltete. Auf allen Gebieten der Volkswirtschaft hatte eine Periode der regsamsten Tätigkeit sich eröffnet und eine Reihe dahin einschlagender wichtiger administrativer und gesetzgeberischer Aufgaben harrten ihrer Lösung und Weiterentwicklung. Mit dem wärmsten Interesse und dem größten Eifer suchte Stoeffer allenthalben das Verständnis für diese neuen Fragen der Zeit zu wecken und zu fördern. Er fand einen treuen und unermüdbaren Mitarbeiter in seinem geistreichen, gleichaltrigen Freund Eduard Pickford aus Heidelberg, dem Redakteur der Konstanzer Zeitung, dem rührigen Ausschußmitglied des Nationalvereins und Begründer des volkswirtschaftlichen Vereins für den Seekreis. In dem warm empfundenen Nachruf, den Stoeffer dem in der Blüte der Jahre mitten aus dem lebensvollsten Schaffen am 18. März 1866 vom Tode hinweggerafften Manne widmete, sind die eigenen Ansichten Stoeffers über das Ziel der deutschen Einheitsbestrebungen und seine politischen Grundsätze niedergelegt: „Er war überzeugt, daß die deutsche Einheit nur das Werk einer deutschen Großmacht und daß dieses allein Preußen sein könne; freilich war er dabei der Meinung, daß nur ein Bundesstaat mit parlamentarischer Verfassung der Freiheit wie dem Genius des deutschen Volkes allein entspreche und keineswegs das Aufgehen Deutschlands in einen altpreußischen Junkerstaat. Die Freiheit, als unentbehrliche Grundlage jedes gesunden, öffentlichen Zustandes, fand seiner Meinung nach die beste Gewähr nicht allein in einem gebildeten, sondern ebenso sehr in einem wohlhabenden Volk. Er sah daher in der Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Einsichten nicht allein die dadurch geförderte Steigerung des Volksvermögens, sondern mehr noch den höhern, sittlichen Wert, wonach hierdurch das Volk für Erfüllung seiner öffentlichen Pflichten erst recht geeignet und zubereitet werde.“ Im Verein mit Pickford hatte deshalb auch Stoeffer gesucht, durch Vorträge in den Gewerbe-, Bürger- und Arbeiterfortbildungsvereinen den volkswirtschaftlichen und politischen Gesichtskreis der Bevölkerung zu erweitern. Von besonderem Interesse ist ein auch im Druck erschienener Vortrag Stoeffers über die Verwaltung milder Stiftungen, den er in der zweiten Versammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für den Seekreis zu Überlingen am 5. November 1865 erstattet hatte. Dieser zeigt, wie

Stoeffer eifrig bemüht war, inmitten der harten Partekämpfe einen neutralen Boden zu schaffen, auf dem unbeeinflusst durch den politischen oder religiösen Standpunkt die Gemüter durch sachliche Erörterung derjenigen Mittel sich sollten ausöhnen können, welche auf den besten Weg zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volks führen. Die Frage, wem die Verwaltung des Stiftungsvermögens zustehen solle, war im alten Seckreisgebiet wegen der dortigen großen, mit reichen Mitteln ausgestatteten Spitäler besonders wichtig. Stoeffer suchte darzulegen, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen die Verwaltung der örtlichen Stiftungen für Wohltätigkeit am zweckmäßigsten in die Hand der bürgerlichen Ortseinswohner gelegt würde. Die in Konstanz verlebte Zeit gehörte auch in späteren Jahren zu Stoeffers liebsten Erinnerungen. Zu der befriedigenden Tätigkeit in der Öffentlichkeit gesellte sich ein anregender Verkehr in seinem gastlichen Hause, in dem neben der lebenswürdigen Hausfrau deren geistig hervorragende Mutter und die jüngere Schwester es vorzüglich verstanden, den zahlreichen Besuchern es behaglich zu machen. Im Oktober 1866 wurde Stoeffer als Amtsvorstand und Stadtdirektor nach seiner geliebten Mosenstadt Heidelberg versetzt und drei Jahre später, im Oktober 1869 zum Bundeskommissär und Ministerialrat in Mannheim befördert. Die Jahre seiner dienstlichen Tätigkeit in Mannheim standen unter dem Eindruck des ruhmreichen Krieges von 1870/71 und der sich daran anschließenden wirtschaftlichen Entwicklung und umfassenden gesetzgeberischen Änderungen. In dem Kriegsjahr war Mannheim ein Hauptdurchgangspunkt für die Truppen nach und von dem Kriegsschauplatz. Nach der Kriegserklärung hörte man bei Tag und Nacht in der unfern der Rheinbrücke gelegenen Dienstwohnung des Bundeskommissärs den gleichmäßigen Schritt der den Rhein überschreitenden Regimenter und das dumpfe Rollen der Wagen und Geschütze. In dem Jahresbericht Stoeffers für das Jahr 1870 ist zusammengestellt, welche gewaltige Truppenmassen in jener Zeit an der Station Mannheim vorbeigekommen sind. (Jahresberichte der Großherz. Bad. Bundeskommissäre über die Zustände und Ergebnisse der inneren Verwaltung veröffentlicht auf Anordnung des Großherz. Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Macklot'sche Druckerei.) Nach diesem Bericht Stoeffers hatte sein Bezirk an freiwilligen Gaben und Leistungen für die Kriegsteilnehmer etwa 700 000 fl. aufgebracht. Indem der Bericht diese Opferwilligkeit der Bevölkerung rühmt, hebt er zugleich hervor, wie auch in den Gemeindeverhältnissen der Krieg eine günstige Wirkung

auf die sittliche Haltung der Bevölkerung geäußert habe, „indem nicht allein bei den Wahlen ein maßvolleres Verhalten der Wähler hervortrat, sondern auch die früher vorhandenen Zerwürfnisse durchweg in der gemeinsamen Tätigkeit für das Vaterland untergingen“. — Nach den Kriegsjahren nahm die Entwicklung der Industrie im Bezirk und insbesondere in der Stadt Mannheim einen außerordentlichen Aufschwung. Der großartigen Entwicklung der kommerziellen und industriellen Verhältnisse wurde durch die Ausführung weit angelegter Hafen- und Bahnhofsanlagen Rechnung getragen. Gleichzeitig vollzog sich aber auch unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung eine tiefgehende soziale Bewegung unter der Arbeiterschaft. Während der Landeskommisfärsbericht Stoeffers für das Jahr 1871 über die Arbeiterbewegung nur erwähnt, daß im Bezirk Heidelberg Kommissäre des deutschen Arbeiterbundes erschienen seien, ohne daß jedoch Erfolge ihrer Wirksamkeit wahrgenommen worden wären, hebt schon der Bericht für 1872 hervor, daß die sozialdemokratische Bewegung unter den zahlreichen Arbeitern in der Stadt Mannheim in bedenklicher Weise zunehme, genährt durch unausgesetzte Tätigkeit sozialdemokratischer Agitatoren. Stoeffer beobachtete diese Bewegung, die in ihren Anfangsstadien durch wilde Ausschreitungen der maßlos verhetzten und noch nicht genügend organisierten und disziplinierten Arbeiter ausgezeichnet war, mit banger Sorge. Im Jahre 1871 wurde Stoeffer vom 47. Wahlbezirk (Amt Wiesloch und Orte vom Amt Heidelberg) in die zweite Kammer gewählt, der er für diesen Wahlbezirk bis Ende 1880 angehörte. In der Volksvertretung erwarb er sich rasch Ansehen und zählte, wenn auch nicht zu den Führern wie Rieber, Bluntschli und Dames, so doch zu den angesehensten und tüchtigsten Mitgliedern der nationalliberalen Partei. Auf dem Landtag 1873/74 war er Berichterstatter für die Städteordnungskommission sowie über den Gesetzesentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend. Auf dem Landtag 1875/76 berichtete er über die Gesetzesentwürfe, betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer und die Änderungen des Zehntablösungsgesetzes. Den Vorschlägen Jollys für Scheidung der staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten hat er durchweg beigestimmt. Er verteidigte die Regierungsvorlage auch — im Gegensatz zu der radikaleren Mehrheit seiner Parteigenossen — bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, wodurch die Einführung der gemischten Schulen nicht mehr von der Zustimmung der Gemeinden ab-

hängig sein, sondern obligatorisch werden sollte und die örtliche Aufsicht über die Volksschulen dem politischen Gemeinderat unter Zugug des Ortspfarrers übertragen wurde. Stoeffer trat, unterstützt durch die Abgeordneten Gerwig und v. Feder, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein, wonach die konfessionelle Minderheit einer Gemeinde die Anstellung eines weiteren Lehrers ihres Bekenntnisses sollte verlangen können, wenn eine hinreichende konfessionelle Schulpfünde dazu oder mindestens 20 Schulkinder dieser Konfession vorhanden seien. Die zweite Kammer, deren Berichterstatter Kiefer war, lehnte jedoch diesen Punkt der Regierungsvorlage ab, weil sie befürchtete, diese Bestimmung werde der Anlaß zu neuen konfessionellen Streitigkeiten in den Gemeinden sein. Nach langen Verhandlungen kam schließlich eine Vereinbarung mit der Regierung dahin zustande, daß ein solcher Beschluß des Gemeinderats zur Anstellung eines weiteren Lehrers der konfessionellen Minderheit nur während 5 Jahren nach Einführung des Gesetzes gefaßt werden konnte. Die Erörterungen über diese Meinungsverschiedenheit hatten im Frühjahr 1876 zu einer leisen Verstimmung der nationalliberalen Fraktion gegen den die Position der Regierung lebhaft verteidigenden Abgeordneten Stoeffer geführt, doch war Stoeffer deshalb aus der Partei nicht ausgetreten. Es bedeutete deshalb auch keinen Wechsel in der politischen Richtung der Regierung, als am 25. September 1876 Staatsminister Jolly gemeinschaftlich mit dem Minister der Justiz und des Auswärtigen von Freyhof aus seinem Amte trat, und Stoeffer durch das Vertrauen des Landesherrn als Präsident des Ministeriums des Innern in das neugebildete Ministerium Turban—Ellstätter—Grimm berufen wurde. Auch unter dem neuen Minister des Innern kamen die kirchenpolitischen Gesetze Jollys zum Vollzug im Geiste seines Schöpfers. Insbesondere die wichtigste Aufgabe des neuen Ministeriums war die Einführung der sogenannten Reichsjustizgesetze, durch welche die Gerichtsverfassung und der Prozeßweg einheitlich im Reich geregelt wurden. Demgemäß waren die gesetzgebenden Faktoren auf dem Landtag 1877/79 hauptsächlich mit der Aufgabe beschäftigt, die eingelebten und bewährten Rechtseinrichtungen des Großherzogtums mit Sinn und Geist des neuen Reichsrechts tunlichst in Einklang zu bringen. Daneben mußten die bisherigen Vorschriften über die Aufbringung des Gemeindeaufwands den tiefgreifenden Änderungen in der Veranlagung und Einrichtung der Staatssteuer durch das Erwerbssteuergesetz von 1876 angepaßt werden. In diese Zeit fiel auch die Erlassung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 über die gemein-

gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dessen Vollzug dem Minister des Innern mannigfache Tätigkeit brachte, denn wenn auch durch das Gesetz der sozialdemokratischen Agitation die Öffentlichkeit verschlossen war, so wurde sie doch im geheimen mit Energie und unablässig fortgesetzt. Da auch während des Landtags 1879/80 alle Zweige der Staatsverwaltung noch vorwiegend mit dem Vollzug der am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze beschäftigt waren, sollte die Vorlage neuer Gesetze auf diesem Landtag möglichst beschränkt werden. Doch konnte Stoeffer, welcher der Hebung der materiellen Wohlfahrt auch der minder begüterten Klasse der Bevölkerung stets ein lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte, dem Landtag einen Gesetzentwurf über die mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen unterbreiten. Durch dieses Gesetz wurden zum erstenmal die Rechtsverhältnisse dieser vorzugsweise an dem Wohl der weniger bemittelten Volksschichten mitarbeitenden Anstalten geordnet und zwar in einer so mustergültigen Weise, daß diese wirtschaftlich und sozial so bedeutenden Institute einen außerordentlichen Aufschwung nehmen konnten. In einem weiteren Gesetzentwurf sollte den Lehrerinnen an den Volksschulen die rechtliche Sicherstellung ihres Verhältnisses zur Schule gewährt und durch eine weitere Vorlage das Ortsstraßengesetz ergänzt werden. Die wichtigste Aufgabe dieses vom Großherzog persönlich eröffneten Landtags sollte jedoch sein, den Frieden des Staats mit der katholischen Kirche herbeizuführen. Die Thronrede kündigte es an mit den Worten: „Es wird, so hoffe Ich, den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung gelingen, auch die bis dahin nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen“. — Der Streit zwischen Staat und Kirche war damals hauptsächlich wegen des von Staatsminister Jolly eingeführten sogenannten Kulturexamens entbrannt, durch welches die Geistlichen ihre wissenschaftliche Vorbildung in einer besonderen staatlichen Vorprüfung neben der rein kirchlichen theologischen Fachprüfung darlegen sollten. Früher hatte über die Vorbildung der katholischen Theologen das landesherrliche Edikt vom 30. Januar 1830 bestimmt, daß in das Seminar nur diejenigen Kandidaten aufgenommen werden durften, welche in einer durch Staats- und bischöfliche Behörden gemeinschaftlich vorzunehmenden Prüfung gut bestanden und der Erlangung des landesherrlichen Titels für würdig befunden worden waren. So war es bis zum Jahre 1852 auch gehalten worden, indem ein landesherrlicher Kommissär der Prüfung anwohnte und nach Schluß der-

selben die Erklärung abgab, ob dem Eintritt der Geprüften von Seiten des Staates ein Hindernis entgegenstehe. Im Jahre 1851 hatten aber die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz die völlig freie Prüfung der Kandidaten mit Ausschließung des Staates von jeder Vertretung dabei beansprucht und der Erzbischof von Freiburg hatte deshalb seitdem die Einladung des staatlichen Kommissärs unterlassen, obwohl eine landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 nochmals ausdrücklich dessen Anwesenheit vorgeschrieben hatte. Das unter dem Ministerium Ramey erlassene grundlegende Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat hatte sich in der Folge darauf beschränkt zu bestimmen, daß die Zulassung zu einem Kirchenamt durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt sei und hatte die näheren Bestimmungen hierüber einer Regierungsverordnung vorbehalten. Eine solche Verordnung erging aber erst unter dem Ministerium Jolly am 6. September 1867, worin vorgeschrieben wurde, daß der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung durch die obengenannte Staatsprüfung (das sog. Kulturexamen) zu erbringen sei, während die Kirche die eigentliche theologische Fachprüfung ohne jede staatliche Mitwirkung von sich aus ordnen sollte. — Die evangelische Kirche hatte sich dieser Vorschrift unterworfen. Der Erzbischof in Freiburg aber unterwarf den katholischen Kandidaten sich dieser staatlichen Vorprüfung zu unterziehen oder um Erlassung derselben nachzusuchen, und zwar auch dann noch, als durch Verordnung vom 2. November 1872 die Ablegung der Prüfung erleichtert und nachdem durch Gesetz vom 19. Februar 1874 die Ablegung dieser staatlichen Vorprüfung ausdrücklich im Gesetz selbst vorgeschrieben und die öffentliche Ausübung geistlicher Funktionen ohne dieselbe unter Strafe gestellt worden war. Die Folge war eine steigende Verwaisung der katholischen Pfarreien und eine erhebliche Abnahme des Zugangs zum Studium der katholischen Theologie. Die Notlage der Kirche wurde immer größer; aber auch der Staat wünschte, zumal angesichts der immer dringender herantretenden Aufgaben aus der sozialen Frage, den Frieden. Bei den Verhandlungen, die nunmehr zwischen der Kurie in Freiburg und dem Ministerium des Innern zur Beseitigung dieses immer unerträglicher werdenden Zustandes geführt wurden, gelang es, den früheren Widerstand der Kurie gegen die Anwesenheit eines staatlichen Kommissärs bei der theologischen Fachprüfung zu beseitigen und Stoeffer konnte den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem das Gesetz von 1874 durch die Einführung eines solchen Kom-

missärs an Stelle der besonderen staatlichen Vorprüfung geändert wurde. Die zweite Kammer lehnte aber die Beratung dieses Gesekentwurfs ab, solange die Kurie nicht ausdrücklich ihr Verbot gegenüber dem staatlichen Examen zurückgenommen und dadurch dem Staatsgesek von 1874 formell Gehorsam geleistet habe. Im Falle dieses lediglich formellen Gesekesgehorsams erklärte sich die in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nationalliberale Kammer unter Führung Bameys sogar bereit, auch auf den nach so mühsamen Verhandlungen mit der Kurie endlich anerkannten staatlichen Kommissär zu verzichten und sich mit dem Abiturientenzeugnis, dem Besuch einer deutschen Universität und dem Hören philosophischer Vorlesungen in dem Umfang zu begnügen, wie es auch für andere Bewerber um öffentliche Ämter vorgeschrieben war und wie es bis zum Jahre 1867 stillschweigend, als dem Gesek von 1860 genügend, erachtet worden sei. Nach dieser Entschließung der zweiten Kammer sah sich die Regierung veranlaßt, ihren Gesekentwurf zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen, in dem auf den staatlichen Kommissär verzichtet war, und die Kurie beeilte sich für so günstige Aussichten alsbald ihr Verbot gegenüber dem Gesek von 1874 zurückzunehmen. Obwohl hiernach das Gesek in der von der Kammer veranlaßten, der Kurie viel weiter als der erste Regierungsentwurf entgegenkommenden Fassung einstimmig zustande kam, war doch eine tiefe Verstimmung der nationalliberalen Partei zurückgeblieben, welche sich gegen Stoeffer richtete, weil er bei den Verhandlungen mit der Kurie die staatliche Souveränität nicht genügend gewahrt habe. Diese Mißstimmung kam in der von Kiefer begründeten und mit 28 gegen 19 Stimmen bei 7 Stimmenenthaltungen angenommenen Resolution vom 10. März 1880 zum Ausdruck, wonach etwaige Unterhandlungen mit der Kurie wegen Wiederbesekung des Erzbischöflichen Stuhles zukünftig nicht vom Ministerium des Innern, sondern vom Staatsministerium selbst gepflogen werden sollten. Die gewaltige Erregung der Gemüter über die mit einem Mal so unerwartet veränderte Lage der Dinge hatte sich einen Ausdruck verschafft. Das Kulturexamen, das als der Schlußstein der staatlichen Kirchenpolitik galt, um dessen Einführung der Staat 9 Jahre lang einen eifrigen Kampf geführt hatte, an dessen erfolgreichen Abschluß viele zu stehen glaubten, war ohne jeden Ersatz aufgegeben — über Erwarten und Hoffen waren die Wünsche der Kirche erfüllt! Man erkannte die schwerwiegende Wendung der Dinge und empfand ahnend, daß der Staat das erhoffte Ziel, den end-

gültigen Frieden doch nicht erreicht hatte. — Durch dieses „Misstrauensvotum“ trat naturgemäß eine Spannung ein zwischen Stoeffer und der nationalliberalen Partei, die aber niemals den Charakter einer persönlichen Opposition annahm und auch bei späteren Gelegenheiten nicht mehr hervortrat. Das Verhältnis Kiefers zu Stoeffer, mit dem Kiefer als Mitglied der Generalsynode später in mehrfache Berührung kam, blieb stets ein freundliches. — Am Schlusse des Landtags 1879/80 hatte die 2. Kammer auf Antrag ihrer Budgetkommission einstimmig die Resolution angenommen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, welche Vereinfachung in der Organisation des Staatshaushalts und ihres Geschäftsgangs erzielt werden könnte. Dies gab den Anlaß durch landesherrliche Verordnung vom 20. April 1881 die Organisation der oberen Staatsbehörden einer eingreifenden Änderung zu unterziehen. Es schien der Zeitpunkt gekommen, das im Jahr 1860 errichtete Handelsministerium im Interesse der Vereinfachung der Behördenorganisation aufzuheben. Ein Teil der ihm seiner Zeit übertragenen Aufgaben, wie die Förderung des Eisenbahnbaus, Verbesserung der Verkehrsstraßen u. s. w., war zum größten Teil erfüllt; ein anderer Teil, wie die Gewerbe- und Handelsgesetzgebung, Post- und Telegraphenwesen, war auf die Reichsorgane übergegangen, und das noch übrig bleibende Gebiet volkswirtschaftlicher Verwaltung stand in so engen Beziehungen zu der gesamten inneren Verwaltung, daß es möglich und geboten erschien, das Handelsministerium in dem Ministerium des Innern aufgehen zu lassen. Um das Ministerium des Innern nicht zu sehr zu belasten, wurden die Eisenbahnen dem Finanzministerium und Kultus und Unterricht dem Justizministerium übertragen. Das so neu organisierte Ministerium des Innern übernahm der bisherige Präsident des Handelsministeriums, Staatsminister Turban, und im Zusammenhang damit wurde dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Stoeffer der von ihm angebotene Rücktritt von seinem Amt vom Großherzog genehmigt und ihm gleichzeitig, unterm 22. April 1881, die Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats an Stelle des in den Ruhestand getretenen Präsidenten Geheimrats Nüßlin übertragen. — Für diese neue hervorragende Stellung, an die Stoeffer durch das Vertrauen des Landesherrn und Landesbischofs berufen ward, war dieser durch sein Verwaltungstalent und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung, durch sein freundliches, lebenswürdiges und versöhnliches Wesen und die Tiefe seines wahrhaft religiösen Gemüts in vorzüglicher Weise geeignet. Seine

gesegnete Tätigkeit für die Landeskirche in nahezu anderthalb Jahrzehnten beweist, wie es ihm gelungen ist, in vortrefflicher Weise die schwierigen Aufgaben zu lösen, die der Kirche in diesen Jahren gestellt waren. Er war beim Eintritt in seine hohe Stellung kein Fremdling im kirchlichen Leben. In dem Rundschreiben vom 28. April 1881, worin er hergebrachter Übung gemäß die evangelischen Geistlichen des Landes begrüßte und um ihr Vertrauen bat, weist er darauf hin, wie ihn das innere Bedürfnis schon früher zur Pflege des religiösen Lebens geführt habe, so sei ihm schon seit geraumer Zeit Anlaß geworden, in der Förderung unseres kirchlichen Lebens sich tätig und nützlich zu erweisen: seit Einführung der Kirchenverfassung von 1861 habe ihn das Vertrauen seiner Glaubensgenossen in die Kirchengemeindeversammlung, den Kirchengemeinderat, in die Diözesan- und Generalsynode berufen. In die letztere war er als Vertreter der Diözese Neckargemünd im Jahre 1867 gewählt worden. Zu den bedeutungsvollsten und schwierigsten Aufgaben des Kirchenregiments unter der Leitung Stoeffers gehörte die Beschaffung der finanziellen Mittel, um die äußere Wirksamkeit der Kirche zu erhalten. Bei dem Sinken des Zinsfußes, der Pachtzinsen und Holzpreise und bei den auf allen Seiten wachsenden Ansprüchen reichten die bisherigen Einkünfte des kirchlichen Vermögens nicht mehr aus, die örtlichen und die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Man mußte zur Einführung örtlicher und allgemeiner Kirchensteuern schreiten, wozu durch die staatlichen Gesetze vom 26. Juli 1888 und 18. Juni 1892 die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren. Die durch die Kirchensteuer neu gewonnenen Mittel suchte Stoeffer vor allem dazu zu verwenden, die Einkommensverhältnisse und die Versorgung der Hinterbliebenen der evangelischen Geistlichen zu verbessern, um dadurch die schweren Sorgen, die auf manchem Pfarrhaus bei der Unzulänglichkeit der hinter den Bezügen der staatlichen Beamten weit zurückgebliebenen Besoldungen der Pfarrer lasteten, zu mildern und den in bedenklichem Schwinden begriffenen Zugang von Studierenden zum geistlichen Beruf zu fördern. Stoeffer wußte ja aus Erfahrung, wie Arbeitsfreudigkeit und Lebensmut unter den Sorgen um das materielle Wohl der Familie erfüllt werden können und er wußte auch am besten, wie viele Anforderungen an den Wohltätigkeitsfinn, an die stete Hilfsbereitschaft auch mit äußeren Mitteln an das Pfarrhaus gestellt werden, stammte doch seine liebenswürdige und opferwillige Frau selbst aus einem Pfarrhaus. Eine weitere ernste Sorge Stoeffers war es, abgegrenzte Pfarrbezirke in

den Kirchengemeinden, namentlich der größeren Städte zu bilden, um dadurch das kirchliche Leben in den Gemeinden, den Elementen der evangelischen Kirche, mehr zu erwärmen. In den größeren Städten, in denen das religiöse Interesse so sehr leicht schwinde, sollte den einzelnen Geistlichen ein örtlich abgegrenztes Arbeitsfeld zugeteilt werden, auf welchem sich ein inniges, der gemeinsamen Ziele bewußtes Zusammenwirken der Geistlichen mit den einzelnen Gliedern der Gemeinde erreichen lasse. Alsdann könne zu der Predigt, mit der allein es nicht getan sei, jener seelsorgerische Verkehr hinzutreten, welcher dem Geistlichen die unmittelbare Wirkung auf den einzelnen Gemeindeangehörigen gestatte. Ein kräftigeres Anfassen der Seelsorge hielt Stoeffer aber auch durch die in unserer Zeit der Kirche gestellten Aufgaben für dringend geboten. Die soziale Frage bedürfe zu ihrer befriedigenden Ordnung unzweifelhaft der Mitarbeit der christlichen Kirchen, nicht nur um die Liebestätigkeit zur Vinderung der leiblichen Not unseres Volkes anzuregen und eine ausgleichende Abwägung der materiellen Interessen herbeizuführen, sondern vor allem um alle Schichten der Gesellschaft mit sittlichen Anschauungen, mit den christlichen Empfindungen des Gottvertrauens und der Nächstenliebe zu durchdringen, die allein den sozialen Frieden gewährleisten können. — Wie daher Stoeffer in seinen Ansprachen an die Generalsynode die fette Bereitschaft der Kirchenregierung betonte, alle Lebensäußerungen eines praktischen Christentums nachdrücklich zu unterstützen, so unterließ er nicht, immer wieder und insbesondere an die jungen Geistlichen beim Eintritt in ihr Amt die Mahnung ergehen zu lassen, durch täglichen Verkehr mit der Schrift, besonders der Evangelien, einen immer innigeren Anschluß an die Person des Erlösers zu gewinnen, denn er war überzeugt, daß nur die aus unserem Heiland „Jesus Christus stammende Gesinnung allein uns fähig macht, die Gebrechen unseres Daseins überhaupt und die der Gegenwart insbesondere zu überwinden“. Auf dem Boden dieser christgläubigen Gesinnung und auf dem Felde gemeinsamer Liebestätigkeit verstand es Stoeffer Eintracht und Frieden unter den verschiedenen Richtungen innerhalb der Kirche zu erhalten und einbringlich mahnte der versöhnliche Leiter der Kirchenregierung bei jeder Gelegenheit, eingedenk der Erfahrungen der Geschichte, zu meiden, was uns trennt und zu suchen, was uns eint. Als anfangs der 90er Jahre wieder ein Streit über das Bekenntnis drohte, verfaßte Stoeffer eine Denkschrift, die er aber erst nach seinem Rücktritt im Jahre 1897 der Öffentlichkeit übergab und in der er die fortdauernde Geltung der dem

Wesen des Protestantismus, der Freiheit im Forschen und dem Beharren im Glauben, so gerecht werden den Kirchenratsinstruktion von 1897 und die ihr vom Oberkirchenrat gegebenen Auslegung zu begründen versuchte. (Die badische Kirchenratsinstruktion vom 6. Juli 1897 und die Lehrfreiheit der Geistlichen der evangelischen Kirche. Freiburg i. B. und Leipzig, Alad. Verlagsbuchhandlung von Mohr.) Mit der Mahnung zur Einigkeit verabschiedete Stoeffer sich auch in dem von tiefer Herzensbewegung zeugenden Rundschreiben vom 30. März 1895 von den evangelischen Geistlichen des Landes, nachdem ihm sein ihm bis an sein Lebensende überaus wohlgesinnter Landesherr auf den 1. April dieses Jahres den Rücktritt von der Leitung des evangelischen Oberkirchenrats wegen seiner schwankend gewordenen Gesundheit bewilligt hatte. 14 Jahre hatte er die Leitung gehabt und das Scheiden aus dieser Tätigkeit, die seinem warmfühlenden, menschenfreundlichen Herzen so außerordentlich entsprach, fiel ihm schwer. „In den nahezu 48 Jahren des öffentlichen Dienstes“, schreibt er, „haben mir die letzten 14, im Dienst der Kirche zugebracht, die meiste innere Befriedigung gewährt. In diesem Dienst ist mir die Aufgabe der Kirche, den Menschen durch Christus der Vereinigung mit Gott zuzuführen, in ihrer vollen Schönheit zum Bewußtsein gekommen und ich habe mich glücklich gefühlt, an der Erfüllung dieser erhabenen Aufgabe mich beteiligen zu dürfen.“ Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Stoeffer in Freiburg, in dessen Nähe das Familiengut, der Baldenwegerhof, lag, auf dem Stoeffer so manche glückliche Urlaubszeit genossen hatte, und wo er in der ebenfalls nach Freiburg übergesiedelten Familie der Schwiegereltern seines ältesten Sohnes und bei seiner dort wohnenden Schwägerin, der Wittve seines Bruders Max, des langjährigen, hochverdienten Stadtdirektors von Freiburg, stets liebevolle Aussprache fand. Kaum ein Jahr nach seiner Übersiedelung nach Freiburg traf ihn, den die Anzeichen des beginnenden Greisenalters sorglicher Pflege bedürftig erscheinen ließen, das schmerzliche Geschick seine treue Lebensgefährtin zu verlieren, die in der hingebenden Fürsorge für ihre Lieben aufgegangen war und in ihrem stets gastfreien Hause die behagliche Wärme einer herzgewinnenden Liebenswürdigkeit zu verbreiten verstanden hatte. Die feinfühligste Schwester der Verstorbenen, die seit langen Jahren in der Familie ihres Schwagers lebte und Leid und Freud' mit ihr geteilt hatte, wurde die zweite Gattin Stoeffers, die dem bald immer gebrechlicher werdenden Manne eine treuorgende Pflegerin war, bis ihn am 26. Februar 1901

eine Lungentzündung aus seinem segensreichen Leben abberief. — An äußeren Ehren zur Anerkennung seiner Verdienste hat es Stoeffer nicht gefehlt. Nachdem er schon im Jahre 1868 das Ritterkreuz I. Klasse vom Bähringer Löwen, im Jahre 1877 das Kommandeurekreuz II. Klasse und 1879 den Stern dazu erhalten hatte, wurde ihm im Jahre 1891 das Großkreuz vom Bähringer Löwen verliehen, zu dem bei seinem Rücktritt im Jahre 1895 noch die goldene Kette kam. Seine Brust schmückte ferner das badische Erinnerungskreuz und die badische Kriegedenk Münze von 1870/71 und der preussische rote Adlerorden I. Klasse mit Stern. Der Großherzog hatte ihn im Jahre 1887 zum Geheimen Rat I. Klasse mit dem Titel Excellenz ernannt. Mit besonderer Freude erfüllte es ihn, als die Universität Heidelberg ihm die akademische Würde eines Ehrendoktors der Theologie verlieh. Wenn Stoeffer auch nicht unempfänglich war für solche äußere Ehrungen in dem Bewußtsein seiner mannigfachen Verdienste, so entsprang es doch nicht dem Bedürfnis sich mit einem äußeren Glanz zu umgeben, als er bald nach der Übernahme der Leitung des Oberkirchenrats sich den seinem Urahn Herrn Kaspar Stoeffer und dessen 3 Brüdern vom Kaiser Rudolf II. mit Diplom d. d. Prag 20. August 1584 verliehenen Adel erneuern ließ. Er wollte lediglich, wie dies bereits der Bruder seines Vaters getan hatte, dieses Recht seinen Nachkommen sicher stellen. Die größte Freude in den letzten Jahren seines Lebens war, seine Lieben um sich zu versammeln und aus der unerschöpflichen Fülle seiner Erinnerungen seine aufmerksamen Zuhörer mit heiteren Geschichten voll köstlichem Humor zu erquicken. Er erlebte noch das Glück, daß seinem älteren Sohn, der als Hauptmann bei der Garde-Feldartillerie in Berlin stand, der langersehnte Stamhalter geschenkt wurde und daß sein jüngerer Sohn, der als Bankbeamter in Elberfeld eine gesicherte Lebensstellung gefunden hatte, einen glücklichen Ehestand sich gründete. In den Armen seiner einzigen Tochter, der Frau des Geh. Regierungsrats Groos in Bruchsal, die an sein Krankenlager geeilt war, hat er in die Ewigkeit hinüberschlummern dürfen. Der Name Ludwig v. Stoeffer wird mit der Geschichte der beiden Kirchen des Großherzogtums stets aufs engste verbunden sein. Für beide hat sein Name einen friedvollen Klang: für die katholische Kirche knüpft sich an ihn der erste Schritt zum Frieden nach der schweren Zeit des Kulturkampfes, die evangelische darf in ihm ihren obersten Leiter verehren, der ihr nicht nur in der Zeit drohender Bedrängnis durch den Rückgang der äußeren Mittel in der schonungs-

vollen Einführung der kirchlichen Besteuerung neue Quellen zur Befriedigung der durch die Zeitverhältnisse unumgänglich gebotenen äußeren Bedürfnisse erschloß, sondern vor allem auch versöhnlichen Geistes es verstand, in einträchtlichem, friedlichem Zusammenwirken die reichen inneren Kräfte seiner Kirche zu segensvoller Entfaltung zu bringen.

Weingärtner.

Adolf Strehle,

der langjährige, einflußreiche Sekretär und Hofkaplan des Erzbischofs Hermann von Vikari und spätere geistliche Rat und Stadtpfarrer von Meersburg, wurde den 8. Juni 1819 zu Karlsruhe als Sohn eines Ministerialsekretärs geboren. Seine Gymnasialstudien machte er zu Karlsruhe und Rastatt. Am 21. August 1837 wurde er als Primus der obersten Klasse des damaligen Lyceums zu Rastatt mit der Note „sehr gut“ zur Universität entlassen. Von 1837—1841 studierte er Theologie und Philologie in Freiburg und München, wo ihn besonders Döllinger und Görres anzogen, und bereitete sich 1841/42 im Priesterseminar zu St. Peter zur praktischen Seelsorge vor. Der Alumnus Strehle wurde von den damaligen Seminarvorständen behufs Erteilung der Priesterweihe folgendermaßen charakterisiert: „Er ist ein offener Charakter, durchaus unverdorben, zutraulich, sehr ansprechend, wahrhaft fromm, ungewöhnlich tüchtig und begeistert für seinen Beruf; in seiner theologischen Richtung sehr entschieden, bei lobenswerter Demut und Hörwilligkeit“. Am 24. August 1842 vom Erzbischof von Vikari ordiniert, erhielt er seine erste Anstellung als Vikar in seiner Vaterstadt Karlsruhe, wo er namentlich durch seine Predigten Aufsehen erregte; Kaplan Strehle, hieß es, predige gleich einem Kirchenvater. Im Jahre 1845 berief ihn Erzbischof Hermann als seinen Sekretär und Hofkaplan, in welcher Stellung er bis zu dem an Ostern 1868 erfolgten Hinscheiden des greisen Metropolitens, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, verblieb. In seiner Stellung als erzbischöflicher Sekretär und Hofkaplan war Strehle unermüdlich tätig in der Förderung und Belebung kirchlichen Sinnes und Lebens in der großen Erzdiözese; er stand seinem Herrn in allen seinen Kämpfen und Leiden treu zur Seite und unterstützte ihn namentlich in Ausarbeitung der Hirtenbriefe. Um seinem langjährigen Hauskaplan eine sorgenfreie Zukunft zu sichern, ernannte ihn der hochbetagte Oberhirte im Jahre 1863 zum Stadtpfarrer von Meersburg, wo er als solcher am 14. August genannten Jahres investiert